

30.11.2016

## Entschließungsantrag

### der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU „Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen: Landesregierung darf Kommunen die Integrationspauschale des Bundes nicht länger vorenthalten“ (Drucksache 16/13533)

### Kommunale Flüchtlingsintegration sicherstellen

#### I. Sachverhalt

Die Integration von Flüchtlingen wird eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Der Bund stellt Nordrhein-Westfalen hierfür eine jährliche Integrationspauschale von 434 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung. Das Geld ist für Integrationsmaßnahmen des Landes und der Kommunen bestimmt. Die Aufteilung dieser Mittel zwischen dem Land und den Kommunen wurde vom Bund nicht vorgegeben und hängt logisch von der Aufgabenverteilung zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen im jeweiligen Bundesland ab. Dazu wäre ein echter „Integrationsplan für NRW“ notwendig, der die einzelnen Zuständigkeiten klar dem Land oder den Kommunen zuordnet. Erst dann wäre es möglich, eine sachgerechte Aufteilung der Mittel zu berechnen. In Ermangelung eines solchen Plans ist in Nordrhein-Westfalen die Weiterleitung eines wesentlichen Teils der Bundesmittel an die Kommunen notwendig, damit diese eigenständig darüber entscheiden können, wie sie die Lücken und Fehler des „Integrationsplans für NRW“ ausgleichen und die Flüchtlingsintegration vor Ort sicherstellen.

Um zu verhindern, dass die Flüchtlingskrise 2015/2016, die die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geführt hat, in eine dauerhafte Integrationskrise in den kommenden Jahren übergeht, hat die FDP-Fraktion konkrete Vorschläge gemacht, wie das Land eine erfolgreiche Integration gewährleisten kann. Zu den wichtigsten zählten ein Rechtsanspruch auf einen verbindlichen Integrationskurs für jeden auf die Kommunen verteilten Flüchtling, eine temporäre Verlängerung der Schulpflicht bis zum Abschluss einer Ausbildung für Flüchtlinge unter 25 Jahren und ein umfassendes Programm

Datum des Originals: 30.11.2016/Ausgegeben: 30.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

zur Integration in Arbeit für weibliche Flüchtlinge. Ergänzend vorgeschlagen wurden zusätzliche Stellen für die Koordination der Ehrenamtsarbeit in den Kommunen und zur Organisation von lokalen „Bündnissen für Arbeit“, in denen Unternehmen, Weiterbildungseinrichtungen und weitere staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vorantreiben.

Stattdessen setzt die Landesregierung ihren gewohnten Kurs der konzeptionslosen Flickschusterei auch bei der Flüchtlingsintegration fort und investiert nur unzureichend in Schulen, vorschulische Betreuung und die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Auch bei der Flüchtlingsintegration werden die Kommunen erneut alleine gelassen. Genauso wie das planlose Vorgehen der Landesregierung auf Landesebene ständige Nachbesserungen erforderlich macht, werden die Kommunen vor Ort kontinuierlich die Lücken füllen müssen, die der so genannte „Integrationsplan für NRW“ offen lässt. Deswegen ist es notwendig, dass ein wesentlicher Teil der Bundesmittel für Integration an die Kommunen weitergeleitet wird, um vor Ort flexibel auf die chaotische Flüchtlingspolitik der Landesregierung reagieren zu können.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass der „Integrationsplan für NRW“ der Herausforderung der Flüchtlingsintegration nicht gerecht wird und
- die Kommunen vor Ort erhebliche eigene Anstrengungen unternehmen müssen, um die Versäumnisse der Landesregierung auszugleichen und sicherzustellen, dass aus der Unterbringungskrise 2015 nicht in den kommenden Jahren eine dauerhafte Integrationskrise wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- einen erheblichen Teil der Bundesmittel für Flüchtlingsintegration für 2016 und 2017 in Form von jährlichen Pauschalen je Asylbewerber, anerkanntem Flüchtling und Geduldeten an die Kommunen weiterzuleiten,
- schnellstmöglich einen neuen „Integrationsplan für NRW“ vorzulegen, der die Zuständigkeit für einzelne Integrationsmaßnahmen klar den Kommunen oder dem Land zuordnet, und auf dieser Grundlage eine faire Verteilung der Bundesmittel für Integration zwischen Kommunen und dem Land für 2018 vorzunehmen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Dr. Joachim Stamp  
Henning Höne

und Fraktion